

Franckesche Stiftungen zu Halle

Der Mädchenspiegel oder Lesebuch für Töchter in Land- und Stadtschulen

Reinhardt, Justus Gottfried

Halle, 1794

VD18 10175202

40. Die Zweiflerin.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-190577

Als nun die Köchin sich bey einer andern Herrschaft vermietbete, nahm sie die Hausfrau ihrer Geschicklichkeit und Keinlichkeit wegen zur Köchin an. Wie sie nun bey diesem Dienste einen größern Lohn bekam, von Jugend auf aber sparsam sich zu leben gewöhnt hatte; so verbrauchte sie auch nicht alles von ihrem Lohne zu ihren Bedürfnissen, sondern erübrigte alle Jahr etwas davon. Da dachte sie nun an ihre armen Ältern, und schickte ihnen monatlich ein Gewisses an Gelde, davon sie sich ihr Brodt kaufen konnten. „Das ist die größte Freude für mich, sprach sie oft, wenn ich daran denke, daß meine Ältern durch mich ein ruhiges und sorgenfreyes Alter erleben, und daß ich ihnen doch einigermaßen vergelten kann, was sie mir Gutes gethan haben! „

Sir. 3, 24. 7, 29. 30. Ehre deinen Vater von ganzem Herzen, und vergiß nicht, wie sauer du deiner Mutter worden bist!

40. Die Zweiflerin.

Sabine war durch verschiedene unverschuldete Unglücksfälle, besonders aber durch einen geheimen Schaden an ihrem Körper, der ihr viel Geld gekostet hatte, so sehr zurück gekommen, daß sie sich selbst nicht mehr helfen konnte. Unter solchen Umständen hätte sie nun getrost andere Leute, und besonders ihre Obrigkeit um Unter-

Unterstützung ansprechen können, die ihr lieber würde geholfen haben als zehen andern, die durch ihre eigne Schuld arm geworden waren und nun von Almosen lebten. Es sollte es aber theils niemand erfahren, wie kümmerlich es ihr ginge, weil sie es für einen Schimpf hielt, Almosen zu nehmen, theils zweifelte sie, ob sich die Obrigkeit ihrer annehmen würde, weil sie ihr einmal einen Gesuch abgeschlagen hatte, den sie ihr doch nicht hatte gewähren können. Da sie nun niemanden ihre Noth klagen, und weder selbst, noch durch andere die Obrigkeit von ihrem Unvermögen, sich selbst zu erhalten, benachrichtigen und um Beystand ersuchen wollte, so erfuhr auch niemand, wie hilfsbedürftig sie war, und mußte auf eine elende Weise ihr Leben zubringen und beschließen.

Mancher verläßt sich nur auf seine Obrigkeit, da er sich doch selbst noch helfen könnte. Mancher stellt sich ärmer und hilfsbedürftiger an, als er wirklich ist, und hintergeht damit seine Obrigkeit, und nimmt den wahren Armen die Wohlthaten weg. Kannst du nun wohl deine Obrigkeit darum verdenken, wenn sie dir nicht gleich hilft, wenn du es verlangst? Fordre deine Obrigkeit nicht zur Hülfe auf, wenn du dir selbst noch helfen kannst; dann aber, wenn du wirklich unvermögend bist, dir selbst zu helfen, trage auch kein Bedenken, sie aufrichtig und ehrerbietig um Hülfe anzusprechen.